

Verbeamten lassen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Januar 2016 19:31

Zitat von silkie

Ich finde es erniedrigend, wenn erst das Einstellungsangebot von der Schule kommt und sich alle freuen - und dann kurze Zeit später der Amtsarzt das alles wieder zunichte machen kann, weil ihm dieses und jenes nicht gefällt.

Der Schulleiter bekommt keine Information vom Amtsarzt (so denke ich zumindest), aber es reicht schon, wenn eine Festanstellung dann nur auf Probe und z.B. für 6 Monate vergeben wird. Der Schulleiter wird doch dann erst recht ein besonderes Auge auf den neuen Kollegen/Kollegin werfen. Stigmatisiert vom 1. Tag an ! 

Ach Quatsch, mach dir nicht so verrückte Gedanken.

Von einem solchen Verhalten einer Schulleitung habe ich noch nie was gehört und ich habe einige angestellte KollegInnen. Oder KollegInnen, die zuerst angestellt wurden, bis sie verbeamtet wurden.

Und das weiß ich nur, weil ich mit besagten KollegInnen befreundet bin oder erst viiiiiel später erfahren habe und zwar von denen selbst.

Du trittst deinen Dienst an, wenn es Startdatum ist, auch wenn du bis dahin noch keinen Amtsarzttermin hattest. Wenn der Termin vorbei war, wirst du einfach verbeamtet (und ja, leider nicht rückwirkend, also auch mit fiktivem Geldverlust).

Wenn der Amtsarzt etwas zu meckern hat, bleibst du AngestellteR.

Wenn du der Meinung bist, dass du dagegen klagst / wenn es einfach Nachuntersuchungen gibt, dann bist du solange AngestellteR, bis sich tatsächlich eine Verbeamtung ergibt. Beschäftigungszeiten werden angerechnet.

chili